swissgrid

Anhang: Partnerwerksbeteiligungen und Betriebsvertretungen

zu dem Rahmenvertrag für die Teilnahme an der Wasserkraftreserve

Soweit eine Wasserkraftreserveverantwortliche (nachfolgenden «anbietende WKRV») nicht selbst die betriebliche Abwicklung der Leistungserbringung vornimmt, sondern hiermit eine weitere Wasserkraftreserveverantwortliche beauftragt (nachfolgend «betrieblich abwickelnde WKRV»), hat sie sämtliche für die betriebliche Abwicklung bestehenden Rechte und Pflichten aus dem Rahmenvertrag für die Teilnahme an der Wasserkraftreserve und dessen Anhängen (nachfolgend «Rahmenvertrag) mit der betrieblich abwickelnde WKRV zu vereinbaren.

Dies ist Swissgrid durch die Unterzeichnung dieses Anhanges für jede Partnerwerksbeteiligung schriftlich zu bestätigen (vgl. Ziffer 5 Rahmenvertrag für die Teilnahme an der Wasserkraftreserve).

Im vorliegenden Dokument gibt die anbietende WKRV zudem an, für welche Beteiligungen und Aktionäre sie eine entsprechende Handlungsvollmacht inne hat.

Eine Partnerwerksbeteiligung wird erst zur Vermarktung freigegeben, wenn die Bedingungen aus dem entsprechenden Rahmenvertrag erfüllt sind.

Anbietende WKRV		**Partnerwerksbeteiligung**		**Betrieblich abwickelnde WKRV**	
Name	EIC	Name	EIC WKRV	Name	EIC WKRV

Tabelle 1: *Partnerwerksbeteiligungen*

Anbietende WKRV		Aktionäre		Betrieblich abwickelnde WKRV	
Name	EIC	Name	EIC (soweit vorhan-den)	Name	EIC WKRV

Tabelle 2. *Aktionäre*

Unterschriften und Bestätigung

Durch ihre Unterschrift bestätigt die anbietende WKRV, dass die in diesem Anhang aufgeführten Daten und Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, entsprechende Vertretungsmachten vorliegen sowie, dass sie keine weiteren WKRV, ausser jene in der obig aufgeführten Liste, mit der betrieblichen Abwicklung beauftragt hat.

Ort / Datum

Name:
Funktion:

Name:
Funktion: